

Gebührenordnung (GebO)

Saarländische Triathlon Union e.V.

(nachfolgend STU genannt)



Saarländische
Triathlon
Union

Gültig ab dem 01.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Jahresbeiträge

2 DTU-Startpass

3 Abgaben

3.1 Veranstalterabgabe

3.2 Abgabe für Anti-Doping-Maßnahmen / Jugend-Euro

3.3 Tageslizenz

3.4 Kosten für Kampfrichter

1 Jahresbeiträge

Rechnungsstellung erfolgt durch Vizepräsident-Financen.

1. Vereinsbeitrag 40,00 €
2. plus für die bei der DTU gemeldeten Mitglieder je 5,00 €
3. plus für die bei der DTU gemeldeten Jugendlichen je 3,00 €
4. plus DTU-Abgabe für jedes beim LSVS gemeldete Mitglied 3,50 €
5. Abgabe für nicht zur Verfügung gestellten KR / ab fünf Startpassinhabern 100,00 €
6. Abgabe für nicht geleistete Kampfrichtereinsätze, pro Einsatz 50,00 €

Startpässe von	Bis	Anzahl Einsätze
1	14	1
15	24	2
25	34	3
35	44	4
45	54	5
55	64	6
65	74	7

2 DTU-Startpass

Rechnungsstellung erfolgt durch Vizepräsident-Financen.

1. Standard-Pass 45,00 €
2. Startpass Jugendliche 25 €
3. DTU-Versicherungsbeitrag für Unfall- und Haftpflichtversicherung 7,90 €
4. Versand des Startpasses in gedruckter Form je 5 €
5. Startpassersatz 20 €

3 Abgaben

Rechnungsstellung erfolgt durch Vizepräsident-Finanzen.

3.1 Veranstalterabgabe

Jedermann 2,50 €

Sprint Distanz (Startpasspflichtig) 2,50 €

Olympische Distanz 3,00 €

Staffel je 4,50 €

Mitteldistanz 8,00 €

Langdistanz 15,00 €

3.2 Abgabe für Anti-Doping-Maßnahmen

Der Anti-Doping-Euro wird zum 27. März 2026 eingefroren.

Stattdessen wird ab diesem Zeitpunkt für jeden Teilnehmer (ab der Altersklasse Junioren) ein Betrag von 1,00 € erhoben. Der Euro wird rückwirkend in der Jugendarbeit eingesetzt.

Eine Auszahlung erfolgt auf Antrag der Vereine.

3.3 Tageslizenz

Eine Tageslizenz in Höhe von 25 Euro (wenn kein Startpass beantragt) ist zu entrichten bei

Duathlon ab Streckenlänge 5 – 20 – 5

Sprint Distanz

Olympische Distanz

Mittel- sowie Langdistanz

3.4 Kosten für Kampfrichter

Kostenregelung für Wettkampfgericht und Verpflegung der Kampfrichter.

Kampfrichtereinsatz: Tagessatz 50 €

Verpflegungspauschale:

Verpflegung durch Veranstalter

ohne Verpflegung: Kostensatz 10 €

Fahrtkosten der Kampfrichter werden 1 zu 1 an den Veranstalter weitergegeben

Technischer Delegierter

Der technische Delegierte ist für die Abnahme bzw. Genehmigung der Veranstaltung zuständig. Die Vergütung erfolgt nach Zeitantritt und beträgt maximal 75,00 €.